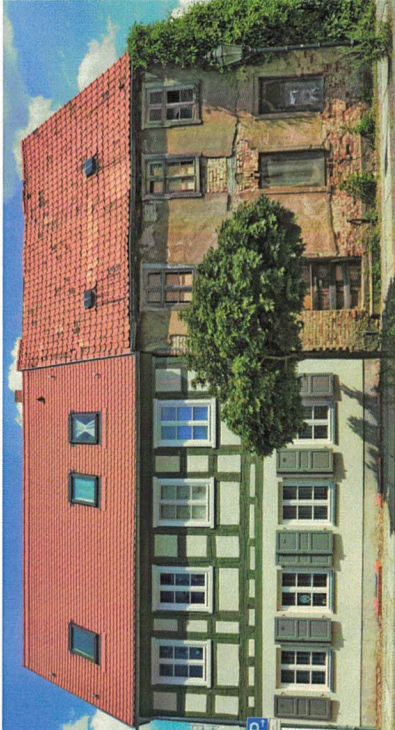




Welches Ziel verfolgt das ELR?

Das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) finanzierte ELR zielt darauf ab, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Ländlichen Raum zu unterstützen: Um den demografischen Veränderungen zu begegnen, den Strukturwandel zu begleiten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, wird die Weiterentwicklung von Lebens- und Arbeitsbedingungen gefördert.

Wer kann Zuschüsse beantragen?

Antragsberechtigt sind – je nach Projektart – Privatpersonen, private Organisationen und Unternehmen. Grundvoraussetzung ist, dass das geplante Vorhaben innerhalb des Fördergebiets liegt (die Kernstadt Calw zählt nicht zur Förderkulisse).

Unternehmen können allerdings nur dann Zuschüsse erhalten, wenn Sie gemäß der KMU-Definition der Europäischen Union weniger als 100 Mitarbeiter/innen beschäftigen.

Was wird gefördert?

Zuschüsse werden u.a. für folgende Projekte gewährt:

- Umnutzung bislang anderweitig genutzter Gebäude und Räumlichkeiten zu Wohnzwecken
- Umfassende Wohnungsmodernisierungen
- Abbrüche von Gebäuden
- Ortsbildgerechter Neubau in Baulücken
- Verlagerung von störenden Betrieben aus Misch- in Gewerbegebiete
- Erweiterung/Neuansiedlung von Unternehmen
- Sicherung der Grundversorgung

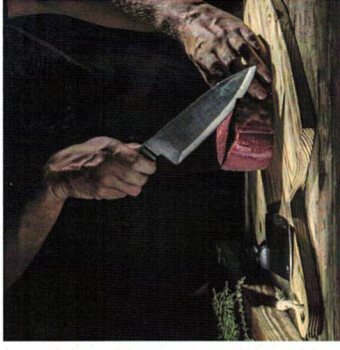
Es werden nur Ausgaben für den Gebäudeerwerb, Baumaßnahmen sowie für Maschinen und Betriebs-einrichtungen bezuschusst. Nicht förderfähig sind die Mehrwertsteuer und der Bodenwert sowie Neubauvorhaben zur Vermietung oder zum Verkauf.

Wie wird gefördert?

Beim ELR handelt es sich um ein Wettbewerbsverfahren, d.h. auch wenn Sie alle Förderkriterien erfüllen, erhalten Sie nicht automatisch einen Zuschuss.

Privatpersonen, die Wohnraum schaffen oder modernisieren, können mit einem Zuschuss von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben bis maximal 20.000 Euro rechnen. Unternehmen können einen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben und maximal 200.000 Euro erhalten.

Erst nach Bewilligung Ihres Förderantrags dürfen Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen. Sie gehen dann in Vorleistung und reichen die Rechnungen anschließend als Verwendungsnachweis bei der L-Bank ein und erhalten so nach und nach Ihren Zuschuss.



Wo können Sie einen Förderantrag stellen?

Bevor Sie Ihren Antrag ausarbeiten, klären Sie mit uns die Förderwürdigkeit Ihrer Maßnahme. Anschließend füllen Sie die Antragsformulare (abrufbar unter www.kreis-calw.de/elr) aus und reichen sie zusammen mit einer belastbaren Kostenschätzung, aussagekräftigen Planungsunterlagen und einer ausführlichen Beschreibung Ihres Vorhabens (2-3 Seiten) in fünfacher Ausfertigung jeweils originalunterschrieben bei der entsprechenden Kommune ein.

Sonderlinie „Spitze auf dem Land“

Für Unternehmen im ländlichen Raum mit dem Potential zur Technologieführerschaft besteht jeweils zum 28. Februar und 31. August die Chance, einen Antrag mit Aussicht auf die doppelte Fördersumme und den doppelten Fördersatz zu stellen.

Programmablauf

Die Details zur Einreichung der Anträge werden im Frühsommer jeden Jahres durch die Programmmausschreibung des MLR bekannt gegeben.

Die Bewerbungsphase endet i.d.R. im September des Jahres mit dem Ablauf der Antragsfrist. Ihr Ansprechpartner in den Kommunen verfasst eine Stellungnahme zu Ihrem Projekt und leitet diese gemeinsam mit den Antragsunterlagen an das Landratsamt Calw weiter.

Das Landratsamt unterstützt das Regierungspräsidium Karlsruhe bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen und fordert evtl. fehlende Dokumente nach.

Ende des Jahres tagt der sog. Koordinierungsausschuss, bestehend aus Vertretern des Landratsamts, des Regierungspräsidiums und der Kommunen, der die Projekte nach strukturellen Aspekten bewertet.

Die Entscheidung über die Zuschussverteilung trifft letztlich das MLR und gibt diese mitsamt der individuellen Höchstfördersumme im Frühjahr bekannt.

Unternehmen müssen ihre Antragsunterlagen anschließend noch bei der L-Bank einreichen. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ist förschädlich!

Weitere Informationen

Individuelle Beratung erhalten Sie beim jeweiligen Ansprechpartner der Kommune, in der Sie Ihr Vorhaben umsetzen möchten.

Als zentrale Anlaufstelle steht Ihnen beim Landratsamt Calw die Abteilung Zentrale Steuerung zur Verfügung.

Unser Service

Gerne beraten wir Sie zu allen Fragen rund um das ELR, egal ob telefonisch, persönlich oder direkt bei Ihnen vor Ort. Nehmen Sie einfach rechtzeitig Kontakt mit uns auf.



- **Janina Müsle**
ELR-Beauftragte
Landratsamt Calw
Abteilung Zentrale Steuerung
07051 160 280
Janina.Muessle@kreis-calw.de
- **Antragsunterlagen**
www.kreis-calw.de/elr

Das ERL wird gefördert durch:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

LANDRATSAMT CALW | Vogteistraße 42-46 | 75365 Calw
Telefon 07051 160-0 | Fax 07051 795-388

www.kreis-calw.de

ELR!

ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)

Zuschussmöglichkeiten für Unternehmen
und private Wohnraummaßnahmen

